

Staatliches Schulamt

Ort, Datum

Unterrichtsvergütung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

nach der Verordnung zu § 64 BBesG
und dem Erlass des HKM vom
14.11.2003

Hessische Bezügestelle
Postfach 10 41 29

für den Monat _____

34041 Kassel

Empfänger/in (Familiename, Vorname der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst)

Geschäftszeichen der HBS lt. Abrechnungsnachweis
5960-Schulnr-Persnr.

Dienstbezeichnung

- Lehramtsreferendar (gehobener Dienst HR/Gr/FÖ)
 Studienreferendar höhere Dienst (GYM/BS)
 Fachlehreranwärter
 Schulreferendar (ausl. LK –EU)

Name der Schule

Zusätzlicher Unterricht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ist im oben genannten Monat wie folgt angeordnet und geleistet worden:

Eingangsamt, in die die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eingestellt wurde	Anzahl der Stunden	HBS-interne Verschlüsselungen Zulagenschl
Nr. 1 gehobener Dienst, soweit nicht Nr. 2 u. 3		3J30
Nr. 2 gehobener. Dienst Eingangsamt mind. A 12; höherer Dienst an Grund- u. Hauptschulen		3J31
Nr. 3 gehobener Dienst Eingangsamt mind. A 13; höherer Dienst an Sonder- u. Realschulen		3J32
Nr. 4 höher Dienst an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen		3J33

Es sind nur Stunden aufgeführt, die über die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu leistenden Stunden hinausgehen

Haushaltsstelle: 047142200/ Kostenstelle:1 Schulnr 90090

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

(Schule)

(Schulamt)

Arbeitsvermerke für die Sachbearbeitung der HBS

1.) Die Unterrichtsvergütung übersteigt zusammen mit dem Anwärtergrundbetrag das Grundgehalt mit Familienzuschlag des Eingangsamtes nicht, die Unterrichtsvergütung ist wie oben in der DV zu erfassen.
3.) z.d.A.

2.) Die Unterrichtsvergütung ist zu begrenzen auf
€, weil das Anfangsgrundgehalt mit Familienzuschlag überschritten wird, und wurde in der DV erfasst.